



Altmarkkreis Salzwedel – SG Vergabe

Wichtiger Hinweis

Bitte achten Sie auf die geforderte Form und den geforderten Inhalt des Angebotes (§§ 13 VOB/A und 38 UVgO) sowie auf die vollständige Eintragung aller geforderter Angaben und Erklärungen! Die Nichteinhaltung bestimmter Formvorschriften kann zum Ausschluss eines Angebotes führen (vgl. §§ 16 VOB/A und 42 UVgO) z. B. wenn Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Bitte verwenden Sie die mit dem Blankett zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen und **achten auf die in der Bekanntmachung aufgeführten Ausschreibungsbedingungen!**

Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters/Bewerbers im Sinne von § 305 BGB (AGB) werden nicht Vertragsbestandteil. Das gilt insbesondere für AGB, die den Vergabeunterlagen widersprechen. Diese Abwehrklausel gilt nicht, wenn die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters/Bewerbers in Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.